

derungsfällen, die ein langfristiges Erziehungsprogramm erfordern.

Eine besonders angefertigte Analyse einer repräsentativen Anzahl von Abschlußberichten¹⁸ gibt einen gewissen Aufschluß über die charakteristische proportionale Verteilung des wesentlichen Inhalts. So wurde in diesen Abschlußberichten auf folgende Gesichtspunkte eingegangen:

— Vorleben bis zur Verurteilung	32,9°/o
— Einstellung zur Arbeit und Leistungen	24,6°/o
— Einhaltung von Disziplin und Ordnung und die Einstellung zu ihnen	18,7°/o
— Einstellung zur Straftat	4,7°/o
— Teilnahme an der politisch-kulturellen Arbeit und politische Einstellung	10,4°/o
— Charaktereigenschaften	1,0°/o
— Hinweise zur Wiedereingliederung	3,5°/o
— Hinweise zu familiären Verbindungen	4,2°/o
— Hinweise auf Verbindungen zum Betrieb und staatlichen Organen	—
	<hr/>
	100,0 °/o

Aus dieser Übersicht geht hervor — wenn von den Verbindungen sowie dem Verhalten vor der Straftat einmal abgesehen werden soll —, daß fast ausschließlich Verhaltensweisen beurteilt werden, die für den Strafvollzug bedeutsam sind. Auf Absichten der Strafgefangenen sowie auf ihre Wesenszüge wird kaum oder gar nicht eingegangen, oder anders gesagt, zum Kern der Persönlichkeit wird noch zu wenig vorgedrungen.

Der Inhalt dieser Berichte ist natürlich relativ zu bewerten, weil er durch die besonderen Bedingungen des Strafvollzuges determiniert ist. Es ist unter den Strafvollzugsbedingungen nicht immer leicht zu erkennen, ob eine wirkliche Abkehr von bisherigen Anschauungen erfolgt oder ob die Strafgefangenen sich aus Zweckmäßigkeitgründen den Verhältnissen anpassen. Interessant aber sind die Feststellungen von W. H ö r i g, der in seiner Arbeit u. a. ausführt: „In nicht wenigen Fällen werden die Strafvollzugsangehörigen von der Tatsache überrascht“, daß in der Phase der Entlassung der Strafgefangenen deren „Verhalten keinesfalls mehr

18 Die hier erwähnte Analyse wurde zum Zwecke der Fundamentierung einer wissenschaftlichen Arbeit durch W. H ö r i g gefertigt.